



Präambel

Um ein geregeltes Vereinsleben sowie ein gutes internes und externes Ansehen des Verein für Bewegungsspiele Altena 1912 e.V. (im folgenden „VfB Altena“ oder „Verein“) gewährleisten zu können, verfasst der VfB Altena die nachfolgende Verhaltensordnung.

§ 1 Ziel

Die Vereinsmitglieder des VfB Altena haben sich an die in dieser Ordnung festgelegten Verhaltensregeln zu halten. Gleichmaßen soll mit dieser Ordnung ein Sanktionsrahmen zur Verfügung gestellt werden, um Fehlverhalten adäquat sanktionieren zu können.

§ 2 Verhaltensregeln (Liste nicht abschließend)

Sämtliche Mitglieder sind verpflichtet die gesetzlichen Bestimmungen, die Satzung sowie die weiteren Ordnungen und Beschlüsse einzuhalten.

- (1) Die Mitglieder halten sich an die gesetzlichen Bestimmungen.
- (2) Die Mitglieder halten die geltenden Verordnungen ein.
- (3) Die Mitglieder halten die Vereinssatzung sowie Beschlüsse der Mitglieder- und Abteilungsversammlung sowie Beschlüsse des Vorstands und Führungsrates ein.
- (4) Die Mitglieder zeigen Interesse am internen und externen Ansehen des Vereins.
- (5) Die Mitglieder wenden jeglichen Schaden des Ansehens des Vereins ab.
- (6) Die Mitglieder zahlen pünktlich ihren Beitrag und sonstigen Weiterbelastungen.
- (7) Sponsoringvorhaben sind über den Verein abzuwickeln.
- (8) Spendenvorhaben sind über den Verein abzuwickeln.
- (9) Finanzielle Verpflichtungen sind über den Verein abzuwickeln.
- (10) Die rechtlichen und finanziellen Verpflichtungen dürfen ausschließlich von den vom Verein dafür bestimmten Personen eingegangen werden.
- (11) Die Mitglieder verhalten sich im Vereinsleben parteipolitisch und konfessionell neutral.
- (12) Die Mitglieder vermeiden Diskriminierungen jeglicher Art.
- (13) Die Mitglieder pflegen einen respektvollen Umgang untereinander und gegenüber Dritten.
- (14) Die Mitglieder treten in der Öffentlichkeit oder im Internet nur mit ausdrücklicher Genehmigung im Namen des Vereins auf und halten sich dabei an sämtliche Vorgaben dieser Ordnung.
- (15)

Der Verein distanziert sich ausdrücklich von Handlungen seiner Mitglieder, die gegen die Bestimmungen dieser Ordnung verstoßen.



§ 3 Sanktionen

Der Führungsrat der Fußballabteilung darf die folgenden Sanktionen aussprechen:

- (1) Geldstrafen.
- (2) Interne Sperren.
- (3) Weiterbelastung von sämtlichen vom Mitglied unautorisiert eingegangenen Verpflichtungen gegenüber Dritten.
- (4) Weiterbelastung von sonstigen durch das Mitglied verursachten Kosten.
- (5) Ausschluss aus dem Verein.

§ 4 Änderungen der Verhaltensordnung

Diese Verhaltensordnung kann ausschließlich vom Führungsrat der Fußballabteilung des VfB Altena geändert werden. Änderungen bedürfen einer 2/3 Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

§ 5 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Verhaltensordnung unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen der Ordnung davon unberührt. Der Führungsrat der Fußballabteilung verpflichtet sich, anstelle der unwirksamen Bestimmungen auf die Beschlussfassung und Aufnahme derjenigen wirksamen Bestimmungen, die Inhalt dieser Ordnung sind, hinzuwirken, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmungen am meisten entspricht. Im Falle von Lücken in dieser Ordnung verpflichtet sich der Führungsrat ferner, auf die Beschlussfassung und Aufnahme derjenigen Bestimmungen in der Ordnung hinzuwirken, die dem entsprechen, was nach dem Sinn und Zweck dieser Ordnung vereinbart worden wäre, hätte man die Angelegenheiten von vornherein bedacht.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt per Beschluss des Führungsrates der Fußballabteilung des VfB Altena ab dem 25. Juni 2025 in Kraft und wird zusätzlich auf der Vereins-Website veröffentlicht. Die Ordnung wurde zuletzt mit Beschluss des Führungsrates der Fußballabteilung des VfB Altena vom 09. August 2026 aktualisiert.

Verein für Bewegungsspiele Altena 1912 e.V.
Führungsrat Abteilung Fußball
Postfach 1629
58746 Altena

Vereinsregister: VR 10273
Amtsgericht Iserlohn